



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium           | am         | TOP |
|-------------------|------------|-----|
| Verkehrsausschuss | 10.05.2011 |     |

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen  
aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage  
nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem  
Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

**Freigabe der Standspur der A 57 zwischen der Anschlussstelle Bickendorf und dem Autobahnkreuz Köln-Nord stadtauswärts  
hier: Antrag der FDP-Fraktion zur Sitzung des Verkehrsausschusses am 10.05.2011, TOP 2.1**

"Die Verwaltung wird damit beauftragt, beim Landesbetrieb Straßen NRW die Freigabe der Standspur der A 57 stadtauswärts zwischen der Anschlussstelle Köln Bickendorf und dem Autobahnkreuz Köln-Nord zu Stoßzeiten für den rollenden Verkehr zu beschleunigen."

### **Stellungnahme des Landesbetriebs Straßenbau NRW:**

Seitens des Landesbetriebs Straßenbau NRW Regionalniederlassung Rhein-Berg wird zur Zeit die Planung der dauerhaften Nutzung des Standstreifens als zusätzlichen Fahrstreifen durchgeführt. Die Ertüchtigung des Standstreifens zur Aufnahme des Schwerverkehrs erfolgte im Jahr 2005.

Darüber hinaus sind weitere Maßnahmen erforderlich:

1. Für die dauerhafte Standstreifenfreigabe ist die Ummarkierung der kompletten Fahrbahn erforderlich, das heißt die Randmarkierung und die Leitlinien aller 3 vorhandenen Fahrspuren werden entfernt und erneuert, da der derzeitige Standstreifen nicht ausreichend breit ist.
2. Ummarkierung der Fahrstreifenreduktion im Autobahnkreuz Köln-Nord.

3. Einzelfalluntersuchung lärmschutzrechtlicher Belange für die Ummarkierung des Standstreifens als zusätzlicher Fahrstreifen.
4. verkehrsrechtliche Anordnung der Bezirksregierung Köln

Falls die unter Punkt 3 genannte Einzelfalluntersuchung keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen ergibt, kann die Standstreifenfreigabe ab dem Jahr 2012 erfolgen.

gez. Streitberger